

Federführendes Amt: Stadtentwicklungsamt  
Aktenzeichen: 6020190335

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>
Technischer Ausschuss	Beschlussfassung <span style="float: right;">Ö</span>	14.01.2020

**Betreff:**

( ) Bauvoranfrage / (x) Bauantrag / ( ) Kennntnisgabeverfahren für

***Errichtung einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle, Winnenden-Bürg, Grundwiesen, Flst.-Nr. 137***

Beratungsgrund: Einvernehmen der Stadt gem. § 36 Abs. 2 i. V. m.

- ( ) § 31 Abs. 2 BauGB (Befreiung B-Plan)
- ( ) § 33 Abs. 1 BauGB (Vorgriff auf B-Plan)
- ( ) § 34 BauGB (Innenbereich ohne B-Plan)
- (x) § 35 Abs. 1 BauGB (Außenbereich privilegiert)
- ( ) § 35 Abs. 2 BauGB (Außenbereich nicht privilegiert)

Nachbareinspruch bis zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung nein (x) / ja ( ):

Stellplätze notwendig nein (x) / ja ( ) voll nachgewiesen ( )  
zum Teil nachgewiesen ( )

**Beschlussvorschlag:**

Dem im Betreff genannten Vorhaben wird zugestimmt.

Das Einvernehmen der Stadt Winnenden gem. § 36 Abs. 1 i. V. m. § 35 Abs. 1 BauGB wird erteilt.

**Sachverhalt:**

Der Bauherr plant die Errichtung einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle für die Lagerung von Grundfutter für die bestehende Tierhaltung des landwirtschaftlichen Betriebs.

Durch einen Brand wurde die bisher an gleicher Stelle bestehende Feldscheune im August 2019 vollständig zerstört. Da die bisherige Größe der alten Feldscheune nicht mehr ausreichend für die Anforderungen des Betriebs ist, wird die neu geplante Mehrzweckhalle größer geplant und ist demnach verfahrenspflichtig.

Das geplante Bauvorhaben liegt außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplans im Außenbereich. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit ist demnach nach § 35 BauGB zu beurteilen.

Der Bauherr war laut eigener Aussage bereits vor Einreichen des Bauantrags in Kontakt mit der Fachbehörde des Landratsamts – Bereich Landwirtschaft. Laut Vorab-Auskunft des Landratsamtes gegenüber der Baurechtsbehörde wird die Privilegierung des Vorhabens von Seiten des Fachbereichs Landwirtschaft positiv beurteilt.

Das Einvernehmen kann erteilt werden.

**Anlagen:** Planunterlagen  
Anlage nicht öffentlich